

Tischvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.12.2015

TOP: 34. Öffentliche Sitzung

Betr.: **Resolution zur Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung für Flüchtlinge**

Bezug: **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8.12.2015, TOP 6 öffentliche Sitzung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nachstehende Resolution zur Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Sachverhalt:

Resolution des Rates der Stadt Billerbeck zur Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung für Asylsuchende und Flüchtlinge

In den letzten Monaten ist die Zahl der Flüchtlinge erheblich angestiegen. So wurden von der Stadt Billerbeck noch Ende 2014 insgesamt rund 50 Personen versorgt. Inzwischen liegt die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge bei 240 Personen und es ist damit zu rechnen, dass diese Zahl bis zum Jahresende nochmals ansteigen wird. Diese Menschen sind nicht nur mit einem Dach über dem Kopf zu versorgen. Oft ist auch ihr Gesundheitszustand nach der Flucht und einer in den Herkunftsländern vielfach sehr unzureichenden gesundheitlichen Versorgung schlecht. Darüber hinaus besteht die Vermutung, dass die Gesundheitsuntersuchungen in den Aufnahmeeinrichtungen nur unzureichend sind, da eine immer schnellere Weiterleitung in die Aufnahmekommunen erfolgt.

Derzeit müssen Asylbewerber im Falle der Notwendigkeit eines Arztbesuches quartalweise in der Verwaltung vorstellig werden und bekommen dort im Regelfall einen individuellen Behandlungsschein ausgestellt. Nach den Vorschriften des AsylbLG erfolgt dieses jedoch nur dann, wenn eine akute Erkrankung oder die Behandlung von Schmerzzuständen vorliegt und die Behandlung notwendig und unaufschiebbar ist. Unter Umständen ist vorab auch eine Überprüfung durch das Kreisgesundheitsamt notwendig. Die entstehenden Aufwendungen sind durch die Kommunen zu tragen.

Mittlerweile wurde am 28.08.2015 zwischen dem Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) und den Verantwortlichen von acht Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme

der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge gegen Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch unterzeichnet. Auf der Grundlage der Vereinbarung ist keine Kommune verpflichtet, die Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen. Vielmehr hat jede Kommune nach § 3 der Rahmenvereinbarung ein freiwilliges Beitrittsrecht. Ziel dieser Vereinbarung soll es sein, den Zugang zum Gesundheitssystem durch Nutzung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu vereinfachen und die Gemeinden nachhaltig von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Das bisherige Verfahren mit den Behandlungsscheinen soll um das gem. § 4 der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit der Anlage 1 zur Vereinbarung ergänzend definierten Leistungsanspruch ersetzt werden. Eine Einsparung bezogen auf die reinen Behandlungskosten wird der Vertragsabschluss nicht zur Folge haben. Es ist wahrscheinlich, dass die Kosten sogar noch steigen, da die Krankenkassen die Leistungsentscheidungen auf der Grundlage der Vorschriften nach dem Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch treffen und das Kriterium der Aufschiebbarkeit nicht von den Krankenkassen geprüft wird. Eine Aussage über die Höhe der Kostensteigerung kann hier nicht gegeben werden. Die Aufwendungen werden zwar von der Krankenkasse zur Zahlung angewiesen, sind aber in vollem Umfang von der Kommune zu erstatten.

Insgesamt ist die Möglichkeit des Einstieges zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zwar zu begrüßen und als ersten richtigen Schritt zu unterstützen, jedoch aus Gründen der teilweise nicht planbaren Kostensteigerung im Bereich der Verwaltungskosten abzulehnen.

Eine weitere Hilfe für die kommunalen Finanzen bietet die Regelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW. Hiernach werden zumindest die Kosten oberhalb der Grenze von 70.000,00 € (zukünftig evtl. 35.000,00 €) pro Flüchtling von der Bezirksregierung gesondert erstattet. Insgesamt kann der Kostendruck aufgrund der Gesundheitsvorsorge aber dennoch nicht aufgefangen werden.

Aus diesem Grunde fordert der Rat der Stadt Billerbeck die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu verbessern. Dieses könnte zum Einen über die Finanzierung der gesamten Krankenkosten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über den Bundeshaushalt erfolgen. Im Interesse der Leistungsempfänger wäre darüber hinaus die Einführung einer Pflichtversicherung mit entsprechenden Gesetzesänderungen weitaus mehr geeignet, die Kommunen wirklich zu entlasten und im Rahmen einer Solidargemeinschaft abzusichern und den Betroffenen einen freien Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Martin Struffert
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin